

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.  
**17/204**

Status:

öffentlich

<b>Neubau der Geschäftsstelle der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) in Aurich</b>					
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus	26.10.2017	Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	26.10.2017	Bekanntgabe	öffentlich	

### **Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) beabsichtigt, in Aurich am Wagenweg für rd. 3 Mio. Euro eine neue Geschäftsstelle für die mehr als 20 Mitarbeiter/innen zu errichten (vgl. beigefügte Anlagen). Die Neustrukturierung und Geschäftsentwicklung der NLG machen diesen Schritt notwendig.

Die NLG hat sich für diesen Standort entschieden, weil dort insbesondere eine Anbindung an die Innenstadt gewährleistet ist, genügend Parkraum für Mitarbeiter/innen und Kunden auf dem Grundstück zur Verfügung steht, eine schnelle Erreichbarkeit gegeben und ein Baubeginn im Frühjahr / Sommer 2018 möglich ist.

Das Grundstück zur Größe von ca. 1,2 ha steht im Eigentum der Stadt Aurich. Eine Teilfläche von knapp 6.000 qm, das zurzeit mit einer abgängigen Halle bebaut ist, soll an die NLG verkauft werden. Die verbleibende Fläche, die größtenteils mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist, sollte erhalten und keiner weiteren Nutzung zugeführt werden. Durch den Bewuchs und die neue Bebauung bleibt die Gesamtfläche als „natürlicher“ Lärmriegel zur rückwärtigen Wohnbebauung erhalten.

Durch das Bauvorhaben wird auch der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden GmbH (EAE) die Möglichkeit eröffnet, als Mieterin oder Miteigentümerin neue Büro- und Lagerräume zu beziehen. Die EAE nutzt derzeit das ebenfalls im Eigentum der Stadt Aurich stehende benachbarte und mit einem älteren Haus bebaute Grundstück als Betriebsgebäude.

Sollte die EAE mit in das neue NLG-Gebäude einziehen, stünde deren bisherige Fläche für die weitere Stadtentwicklung in dem Bereich zur Verfügung. So könnte z.B. durch einen kurzen kombinierten Rad- und Fußweg eine Verbindung vom Wagenweg zum Finkenburgweg hergestellt werden.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind der Abschluss eines Kaufvertrages und die Erteilung einer Baugenehmigung notwendig. Über den Verkauf entscheidet der Rat der Stadt Aurich.

**Anlagen:**

Lagepläne

In Vertretung

gez. Kuiper